

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**des Ausschusses für Finanzen**

**Staatshaushaltsplan 2018/19**

**Einzelplan 05: Ministerium der Justiz und für Europa**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

**I.****1. Kap. 0501 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
686 71	652	Zuschüsse für Werbemaßnahmen und Absatzförderung		
			<i>statt</i>	5.290,0
			<i>zu setzen</i>	5.490,0
				5.290,0
				5.790,0

**Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Zuschuss an die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) zur Durchführung landesweiter Werbemaßnahmen im In- und Ausland sowie Förderung regionaler Tourismusorganisationen	4.030,0	4.000,0
2. Zuschuss an die Heilbäder und Kurorte Marketing GmbH (HKM) zur Durchführung des jährlichen Marketing-Aktionsplans	280,0	280,0
3. Sonstige Werbemaßnahmen, insbesondere zur Umsetzung von Modellprojekten aus der neuen Tourismuskonzeption und dem Gutachten zur Fortentwicklung des Heilbäder- und Kurortwesens sowie für Plattformen und Karrierepipfel auf der CMT	1.180,0	1.510,0
zus.	5.490,0	5.790,0**

892 71	652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
			<i>statt</i>	200,0
			<i>zu setzen</i>	450,0
				200,0
				450,0

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Mehr zur Unterstützung des Projekts ‚Wildtierpark Alexanderschanze.‘“

im Übrigen Kapitel 0501 zuzustimmen.

**2. Kap. 0502 – Allgemeine Bewilligungen**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
531 89	011	Für die Sacharbeit zur Verbreitung des europäischen Gedankens		
			<i>statt</i>	50,2
			<i>zu setzen</i>	365,2
			51,2	
			386,2	

im Übrigen Kapitel 0502 zuzustimmen.

**3. Kap. 0503 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
526 11	051	Kosten für Sachverständige		
			<i>statt</i>	27,8
			<i>zu setzen</i>	27,8
			27,8	
			47,8	

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„2018 außerdem mehr für eine wissenschaftliche Studie zum Phänomen der Paralleljustiz.“

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Zu ändern:

<b>422 01</b>	<b>042</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)		
A 9		Amtsinspektor (J) + Amtszulage	<i>statt</i>	4,0
			<i>zu setzen</i>	5,0
A 9		Amtsinspektor (J)	<i>statt</i>	13,0
			<i>zu setzen</i>	20,0
A 8		Justizhauptsekretär	<i>statt</i>	49,0
			<i>zu setzen</i>	51,5
A 7		Justizobersekretär	<i>statt</i>	84,0
			<i>zu setzen</i>	85,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
A 6		Justizsekretär	<i>statt</i>	74,0	74,0
			<i>zu setzen</i>	76,0	76,0
<b>428 01</b>	<b>042</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
TV-L		Leerstellen für Beschäftigte (kw)			
9			<i>statt</i>	12,0	12,0
			<i>zu setzen</i>	17,5	17,5
8			<i>statt</i>	35,0	35,0
			<i>zu setzen</i>	62,0	62,0
6			<i>statt</i>	128,0	128,0
			<i>zu setzen</i>	170,0	170,0
Neu einzufügen:					
„5			<i>zu setzen</i>	2,5	2,5“

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0503 zuzustimmen.

**4. Kap. 0504 – Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen**

zuzustimmen.

**5. Kap. 0505 – Verwaltungsgerichtsbarkeit**

zuzustimmen.

**6. Kap. 0506 – Sozialgerichtsbarkeit**

zuzustimmen.

**7. Kap. 0507 – Finanzgericht**

zuzustimmen.

**8. Kap. 0508 – Justizvollzugsanstalten**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

511 01	056	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	2.000,0
			<i>zu setzen</i>	2.000,0
				2.000,0
				2.060,0

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
<b>„Erläuterung: Veranschlagt sind:</b>		
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	315,0	315,0
2. Porto	130,0	130,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	810,0	870,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	740,0	740,0
5. Sonstiges	5,0	5,0
zus.	2.000,0	2.060,0 <sup>**</sup>

525 68	056	Allgemeiner Sachaufwand		
			<i>statt</i>	520,0
			<i>zu setzen</i>	545,0
				520,0
				545,0

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
<b>„Erläuterung: Veranschlagt sind:</b>		
1. Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten der Justizvollzugsanstalten	200,0	200,0
2. Ausbildungskosten zur Sicherstellung des Personalbedarfes in den mittleren Diensten der Justizvollzugsanstalten	100,0	100,0
3. Kosten der Supervision	220,0	220,0
4. Kosten des Projekts „Null Toleranz gegenüber Gewalt im Justizvollzug“	25,0	25,0
zus.	545,0	545,0

Zu berücksichtigen ist unter anderem der steigende Aufwand für Fortbildungen zu denen seitens des Dienstherrn eine rechtliche Verpflichtung besteht, namentlich für Hygiene- und Strahlenschutzbeauftragte, Atemschutzgeräteträger und für die Schießausbildung.“

534 73	056	Dienstleistungen Dritter (einschließlich Reisekosten)		
			<i>statt</i>	2.300,0
			<i>zu setzen</i>	2.800,0
				2.300,0
				2.800,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**In der Erläuterung wird folgende neue Ziffer 6 eingefügt:**

„6. Mittel zur Weiterführung der Programme zur Wiedereingliederung von jungen Gefangenen in den JVAen Adelsheim (RESO) und Ravensburg (ZAP) 500,0“

**In der Summenzeile wird die Zahl „2.300,0“ durch die Zahl „2.800,0“ ersetzt.**

**Die bisherige Ziffer 6 wird Ziffer 7.**

im Übrigen Kapitel 0508 zuzustimmen.

**9. Kap. 0509 – Arbeitsgerichtsbarkeit**

zuzustimmen.

**10. Kap. 0510 – Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen**

zuzustimmen.

**11. Kap. 0511 – Notariate und Grundbuchämter des badischen Rechtsgebiets**

zuzustimmen.

**12. Kap. 0512 – Notariate des württembergischen Rechtsgebiets**

zuzustimmen.

**II. Kenntnis zu nehmen:**

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 8. November 2017 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/3019, soweit diese den Einzelplan 05 berührt.

22. 11. 2017

Der Berichterstatter:

Manfred Kern

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz und für Europa des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2018/19 in seiner 21. Sitzung am 22. November 2017 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 8. November 2017 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/3019, soweit sie den Einzelplan 05 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 05/1 bis 05/6, 05/8 bis 05/15 sowie der Entschließungsantrag 05/7 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Vorsitzende begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa.

Der Berichterstatter führt aus, damit die Justiz ihre Unabhängigkeit wahren könne, müsse sie entsprechend ausgestattet werden. Der Anteil der Personalkosten am Etat des Ministeriums der Justiz und für Europa betrage 70 %. Durch das Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y lasse sich der Einsatz der Stellen sehr transparent nachvollziehen.

Zum 1. Januar 2018 werde die Notariatsreform endgültig wirksam. Durch die Reform habe es schon Einsparungen beim Personal gegeben oder sei es möglich, Personal umzusetzen. Auch fielen 2018 Einnahmen, die bisher über die Notariate erzielt worden seien, in großem Umfang weg. Die Grundbuchführung gehe auf die Amtsgerichte über.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weise 67 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte aus. Ferner seien 55 neue Stellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit vorgesehen. Dies gehe insbesondere auf die vielen asylrechtlichen Klageverfahren zurück. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) habe seine Rückstände inzwischen abgearbeitet. Nun komme die Asylverfahrenswelle auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit zu, da nach wie vor die eine oder andere Entscheidung des BAMF strittig sei. Er hoffe, dass sich der Bund bei seinen Entscheidungen etwas mehr an der Realität orientiere.

Geschaffen würden außerdem 64 neue Stellen für Justizwachtmeister. Hierbei gehe es um die Sicherheit insbesondere im Justizzentrum in Stuttgart-Stammheim.

Ausgewiesen seien 20 k.w.-Stellen in den Grundbuchämtern sowie 28 k.w.-Stellen für Rechtspflegeranwärter, weil auch in diesem Bereich ein größerer Bedarf bestanden habe. Schließlich würden noch für Gerichtsvollzieheranwärter, die nun ein Hochschulstudium in Schwetzingen aufnehmen könnten, 30 Stellen ausgebracht.

Durch den Wegfall der Notariatsgebühren fehlten 123 Millionen € an Einnahmen. Frei werdende Personalstellen im Notariatsbereich, durch die zumindest teilweise ein Ausgleich möglich gewesen wäre, seien schon früher dazu verwendet worden, die Personalsituation in der Justiz zu verbessern. Insofern ergebe sich für 2018 und 2019 ein Zuschussbedarf von zusammen 153 Millionen €.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte. Ab dem 1. Januar 2018 solle der Schriftverkehr mit den Gerichten elektronisch abgewickelt werden. Zum 1. Januar 2022 hätten alle Beteiligten ihre Korrespondenz mit den Gerichten verpflichtend ausschließlich elektronisch zu führen. Insgesamt würden bei den Staatsanwaltschaften und den Gerichtsbarkeiten im Land über 12 000 Arbeitsplätze auf digitale Aktenbearbeitung und elektronische Geschäftsabläufe umgestellt.

Als einen weiteren Schwerpunkt sehe die Regierungskoalition den Justizvollzug an. Sie habe sich dessen Modernisierung verschrieben. Schon in den Vorjahren seien einige neue Stellen in diesem Bereich ausgebracht worden. Nun würden weitere 151 neue Stellen geschaffen, sodass die Empfehlungen der Expertenkommission zum Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen umgesetzt werden könnten.

Mit dem vorliegenden Etat werde eine hohe Zahl an Wegfallvermerken vollzogen: 743 im Jahr 2018 und 91 im Jahr 2019. Dabei orientiere sich die Regierungskoalition an den Empfehlungen des Rechnungshofs.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/3019, soweit diese den Einzelplan 05 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Außerdem nimmt der Ausschuss vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

### **Kapitel 0501**

#### **Ministerium**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 05/8 und 05/9 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, der Ansatz bei Titel 534 69 – Dienstleistungen Dritter u. dgl. – werde von 400 000 € auf je 851 400 € in den Jahren 2018 und 2019 erhöht. Dies sei mehr als eine Verdopplung. Er fragt, worauf die Prognose des Mehrbedarfs zurückgehe, und erkundigt sich nach dem Ist im Vollzug des Haushaltsjahrs 2017.

Der Minister der Justiz und für Europa betont, die Kostensteigerungen seien durch sein Haus nicht beeinflussbar und hingen mit dem Outsourcing der Bürokommunikation zusammen.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa ergänzt, die vorherige Landesregierung habe entschieden, die outgesourcten Leistungen im Bereich der EDV wieder hereinzuholen und damit einen Landesbetrieb zu beauftragen. Die IT Baden-Württemberg (BITBW) sei mit dieser Aufgabe betraut worden und komme ihr nach. Das Ministerium wiederum unterliege einem Nutzungszwang und müsse die von der BITBW kalkulierten Preise zahlen.

In der Vergangenheit hätten über den Outsourcingvertrag sehr günstige Konditionen bestanden. Inzwischen seien die Preise für werthaltige IT-Produkte am Markt gestiegen. Dieser Punkt ziehe sich durch die einzelnen Kapitel des vorliegenden Etats. Hierbei werde man jeweils auf einen höheren Ansatz stoßen. Das Ministerium befinde sich aber in Gesprächen und sei zuversichtlich, eine gute Ausstattung zu einem angemessenen Preis bereitstellen zu können.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD trägt vor, die Regierungskoalition begehrt zusätzliche Mittel für den geplanten Wildtierpark in unmittelbarer Nähe zum Nationalpark Schwarzwald. Dem stimme die SPD-Fraktion zu.

Jedoch bitte er zum Titel 686 71 – Zuschüsse für Werbemaßnahmen und Absatzförderung –, bei dem größere Beträge angesetzt seien, über die im Haushaltsplan enthaltene Aufzählung hinaus um einige Erläuterungen.

Der Minister der Justiz und für Europa teilt mit, die aus dem Jahr 2009 stammende Tourismuskonzeption Baden-Württemberg werde jetzt fortgeschrieben. Es gehe z. B. um die Weiterentwicklung des Heilbäder- und Kurortwesens und der Tourismuskonzeption mit Blick auf Digitalisierung und demografische Entwicklung. In diesem Zusammenhang sollten auch konkrete Maßnahmen ergriffen werden wie die, im Bereich der Digitalisierung eine Angebotsstruktur aus einer Hand zu entwickeln und unterschiedliche Angebote zu bündeln, um es dem Gast möglichst einfach zu machen, auf entsprechende Angebote zurückzugreifen.

In Bezug auf die Kooperation der einzelnen Tourismusverbände solle der Weg hin zu sogenannten Leuchttürmen beschritten werden. Es gehe auch darum, konkrete Projekte zu forcieren und anzustoßen, um im Land insgesamt zu einer einheitlicheren Darstellung zu gelangen. Beabsichtigt sei ferner, dem Mangel an Fachkräften im Tourismusbereich dadurch zu begegnen, dass Berufsprofile und entsprechende Perspektiven aufgezeigt würden.

Der zunächst theoretischen Fortschreibung der Tourismuskonzeption sollten also zumindest in ersten Stufen einzelne konkrete Projekte folgen. Zum Teil stünden diese schon fest, zum Teil ergäben sie sich aus der Fortschreibung der Konzeption.



Den Änderungsanträgen 05/8 und 05/9 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0501 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

## **Kapitel 0502**

### **Allgemeine Bewilligungen**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 05/3, 05/10, 05/4 und 05/5 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, die Erhöhung der Mittel für die Sacharbeit zur Verbreitung des europäischen Gedankens – Titel 531 89 – sei bereits bei der Beratung des Etats des Staatsministeriums angesprochen worden. Er könnte sich vorstellen, dass es hier im Ausschuss eine Mehrheit dafür gäbe, die Mittel für Europa entgegen der bisherigen Praxis im dafür zuständigen Ministerium zu konzentrieren.

Die mit Blick auf das Jahr 2019 geplante landesweite Europawahlkampagne sei nicht so schnell, wie gewünscht, in Gang gekommen. Er frage, wie sich das Ministerium den Verlauf der Kampagne sowie die Verwendung der Mittel vorstelle und mit welchen Akteuren die Kampagne durchgeführt werden solle.

Seine Fraktion stehe dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings sehe es seines Erachtens so aus, dass das Vorgehen bei der derzeitigen Zweigleisigkeit nicht wirklich effektiv sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an und unterstreicht, auch ihm wäre es lieber gewesen, wenn man die Mittel nicht in den Haushalt des Staatsministeriums, sondern in den des Ministeriums der Justiz und für Europa eingestellt hätte.

Der Begründung des Änderungsantrags 05/10 zufolge würden im Rahmen einer landesweiten Europawahlkampagne auch die europaaktiven Verbände und Institutionen einbezogen. Ihn interessiere, wie deren überparteilicher Charakter gewährleistet werden solle. Im Übrigen wäre es gut gewesen, wenn dem Ausschuss schon ein Grobkonzept für die Europawahlkampagne vorgelegen hätte.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD erklärt zum Änderungsantrag 05/3, die Ansätze bei Titel 541 88 – Aufwendungen für Veranstaltungen der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union – erschienen seiner Fraktion nicht nachvollziehbar. Es finde sich keine konkrete Beschreibung, aus der hervorgehe, weshalb die ausgebrachten Ansätze in dieser Höhe benötigt würden. Daher beantrage seine Fraktion, die aufgegriffenen Ansätze deutlich zu senken und sie auf das Ist des Jahres 2016 zu reduzieren.

Er stimme dem Abgeordneten der Fraktion der SPD zu: Wenn die Landesregierung für Belange der Europäischen Union werben wolle, sollten die Mittel dafür im Etat des zuständigen Ministeriums veranschlagt und nicht auf verschiedene Einzelhaushalte verteilt werden.

Der Minister der Justiz und für Europa gibt bekannt, die Mittel könnten entweder gebündelt in einem Ressort ausgebracht oder auf Staatsministerium und Ministerium der Justiz und für Europa verteilt werden. Im Vorfeld sei eine Verständigung auf das zuletzt genannte Vorgehen erfolgt. Wichtig sei, dass Einigkeit über das Ziel der gemeinsamen Projekte bestehe und sich aus der Zuweisung der Mittel eine klare Rollenverteilung ergebe, wer bei einer solchen Kampagne letztlich wofür verantwortlich sei und die Mittel bereithalte.

Für den 6. Dezember 2017 sei die Auftaktveranstaltung zur Europawahlkampagne geplant. Die Einladungen dazu müssten in diesen Tagen ergehen. Vorgesehen sei ein mehrstufiges Verfahren. Zum einen solle es ein Forum mit Europaexperten geben, bei dem über unterschiedliche Themen diskutiert werde. Für diesen Diskurs übernehme primär sein Haus die Verantwortung.

Ferner sollten sogenannte Bürgerdialoge stattfinden, durch die auch die Zivilgesellschaft sehr stark in den Prozess eingebunden werde. Dafür wiederum komme

dem Staatsministerium eine sehr starke Verantwortung zu. Dies bedeute nicht, dass beide Häuser bei allen Vorhaben nicht auch gemeinsam aktiv seien. Doch müsse immer geklärt werden, wem wofür die Zuständigkeit obliege.

Ein Ziel sei immer auch die Öffentlichkeitsarbeit mit Blick auf die Europawahlen. Einen dritten Strang bildeten daher öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen in der Fläche des Landes. Sie würden sowohl vom Staatsministerium als auch von seinem Haus organisiert und durchgeführt.

Am Ende des Prozesses solle auch ein Leitbild entstehen, wie sich Baden-Württemberg in die Diskussion über die Reform der Europäischen Union auch mit konkreten Zielen einbringen wolle.

Entscheidend sei für ihn, bei der landesweiten Europawahlkampagne sehr stark auf die vorhandenen europaaktiven Verbände und Institutionen zurückzugreifen. Hierüber sehe er keinen Dissens mit der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung. Auch den europaaktiven Verbänden und Institutionen liege daran, sehr stark in die Kampagne eingebunden zu werden. Dies habe das Ministerium der Justiz und für Europa auch zugesichert. Sobald sich die einzelnen Ausprägungen der Kampagne vorlegen ließen, werde mit den europaaktiven Verbänden und Institutionen und auch mit den Kommunen diskutiert. Er meine, dass auch auf vorhandene funktionierende Strukturen vor Ort zurückzugreifen sei. In diesem Bereich werde bereits sehr viel Positives geleistet.

Der etwas spätere Start der Europawahlkampagne hänge vielleicht auch mit der Bundestagswahl zusammen. Es sei erklärter Wille der Landesregierung, sich gerade jetzt für Europa stark zu machen.

Zwar seien die Mittel für Veranstaltungen der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union angehoben worden, doch handle es sich hierbei nicht um die ganz hohen Beträge. In diesem Bereich sei der Aufwand ebenfalls gestiegen. Veranstaltungen würden verdichtet. Gerade in der gegenwärtigen Zeit solle Netzwerkarbeit mit Mitarbeitern der Kommission sowie Vertretern des Europäischen Parlaments und des Rates geleistet werden. Es sei erklärter Wille der Landesregierung, mehr Menschen – insbesondere Jugendliche – nach Brüssel zu bringen. Auch die dortige Landesvertretung öffne sich verstärkt für Besuchergruppen. Wenn mehr Aktivitäten entfaltet würden, erhöhe sich in gewissem Umfang auch der Mittelbedarf.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bemerkt, in Titel 531 89 – Für die Sacharbeit zur Verbreitung des europäischen Gedankens – seien im Jahr 2017 noch 248 000 € angesetzt gewesen. Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 jedoch habe sich dieser Ansatz auf jeweils rund 50 000 € reduziert. Er frage, an welcher Stelle der Differenzbetrag erscheine.

Der Minister der Justiz und für Europa antwortet, der Änderungsantrag 05/10 der Regierungsfractionen begehre, die Mittel für die Haushaltsposition, die sein Vordner angesprochen habe, zu erhöhen. Dies begrüße sein Haus. Bei den ersten Haushaltsgesprächen sei es nicht möglich gewesen, hier mehr Geld einzustellen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD bringt zum Ausdruck, der Minister habe strukturiert dargestellt, woran bei der Sacharbeit zur Verbreitung des europäischen Gedankens gedacht sei. Dafür danke er dem Minister. Hierbei handle es sich nicht um eine laufende Aufgabe, sondern um ein Projekt, das sich Staatsministerium und Europaministerium teilten. Ihn interessiere, ob die jetzt angeführten Aufgaben dem Staats- bzw. dem Europaministerium planscharf zugewiesen seien oder ob ein gegenseitiger Zugriff auf das Budget des anderen Hauses möglich sei.

Der Minister der Justiz und für Europa hebt hervor, einen solchen Zugriff solle es nicht geben. Vielmehr sei geplant, dass jeder der Beteiligten im Rahmen dessen, was er beisteuere, die Finanzhoheit besitze.

Der Änderungsantrag 05/3 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, der Änderungsantrag 05/10 gehe weiter als der Änderungsantrag 05/4 und werde daher zuerst zur Abstimmung gestellt.

Dem Änderungsantrag 05/10 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende hält fest, durch die Zustimmung zum Änderungsantrag 05/10 erübrige sich eine Abstimmung über den Änderungsantrag 05/4.

Der Änderungsantrag 05/5 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Kapitel 0502 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0503**

#### **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 05/12 und 05/11 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt an, das Ministerium habe den Ansatz für Einnahmen aus Gerichtskosten und Gebühren – Titel 111 42 – deutlich erhöht. Er frage, wie das Ministerium dazu gekommen sei und wie sich die Isteinnahmen bei dem genannten Titel sowie bei Titel 112 01 – Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten – derzeit darstellten.

Der Abgeordnete fügt hinzu, auch bei Titel 525 51 – Unterrichtung der in der Strafrechtspflege tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter – sei der Ansatz angehoben worden. Auch wenn es sich nur um einen geringen Betrag handle, interessierten ihn die Gründe hierfür. Außerdem bitte er um Auskunft, welche Möglichkeiten den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern gegeben würden.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa macht darauf aufmerksam, es bestehe die Sondersituation, dass die Kapitel 0511 und 0512 im Prinzip aufgelöst würden. Den Anmerkungen zu Titel 111 42 sei zu entnehmen, dass sich die Ansatzsteigerung nicht auf höhere Einnahmen gründe, sondern darauf zurückgehe, dass eine Übertragung in das Kapitel 0503 erfolge. Dies seien praktisch die Mittel, die mit der Notariats- und Grundbuchamtsreform innerhalb des Einzelplans umgeschichtet würden.

Das Justizministerium tausche sich regelmäßig mit dem Finanzministerium aus, um die Haushaltsansätze der realen Entwicklung anzupassen. In der Tat ließen sich gerade im Grundbuchbereich mehr Anfragen und erhöhte Gebühreneinnahmen feststellen. Diese würden nachgezeichnet.

Der Minister der Justiz und für Europa ergänzt, mit Schöffen sowie ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern an den Gerichten werde zum Teil nicht umgegangen. Auch seinem Amtsvorgänger sei es ein Anliegen gewesen, dies zu ändern. Es gehe um eine ehrenamtliche Tätigkeit, die entsprechend gewürdigt werden sollte. Das, was das Ministerium an Mitteln bereitstelle, sei nicht üppig, aber man habe sich auf gemeinsame Mindeststandards verständigt.

Auch sei beabsichtigt, ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern die eine oder andere Weiterbildungsmaßnahme anzubieten. 2019 beginne eine neue Schöffperiode. Dies solle mit einer Einladung nach Stuttgart verbunden werden, wobei es an dem betreffenden Tag um eine Mischung aus Anerkennung und Weiterbildung gehe. Dadurch würden zusätzliche Mittel erforderlich.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußert, die AfD unterstütze dies ausdrücklich, da Schöffen wertvolle Arbeit leisteten und nicht überall zu finden seien. Gerade die Gerichtsbarkeit müsse gestärkt werden.

Den Änderungsanträgen 05/12 und 05/11 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0503 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0504 einstimmig genehmigt.

## Kapitel 0505

### Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD erklärt zum Änderungsantrag 05/6, mangels einer bundesgesetzlichen Regelung zur Zuwanderung müsse auch Baden-Württemberg weiter mit einem unkalkulierbaren Maß an Zuwanderung rechnen. Das Land habe sich darauf einzustellen, dass hier zahllose Verfahren weiterzuführen seien. Im Jahr 2017 würden an den Verwaltungsgerichten mehr als 50 000 neue Klagen aufgrund von Asylverfahren erwartet.

Darauf habe die Regierungskoalition im Haushalt zwar schon mit einem Aufwuchs reagiert, doch bleibe dies weit unter den Kapazitäten, die an den Verwaltungsgerichten tatsächlich benötigt würden, um der aktuellen Situation Herr zu werden. Solange das Einspruchsrecht nicht geregelt sei, müsse auch in Baden-Württemberg mit einer steigenden Zahl an Einsprüchen gerechnet werden. Diese Verfahren könnten sich nicht Jahre hinziehen. Die Flut an Anträgen – es sei von Hunderttausenden die Rede – müsse abgearbeitet werden. Darauf habe die Landesregierung mit entsprechenden Zahlen zu reagieren.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP betont, die Situation sei in der Tat ernst. Darauf reagiere die Landesregierung entsprechend.

Die AfD beantrage 300 zusätzliche Stellen für Verwaltungsrichter. Dies sei absurd. Es lasse sich nicht nachvollziehen, woher die Stellen kommen sollten und wie sie in der entsprechenden Qualität, die für Verwaltungsrichter vorgesehen sei, besetzt werden könnten. Ferner bleibe angesichts dessen, dass die Verfahrenszahlen rückläufig seien und dies auch langfristig so sein werde, die Frage offen, was letztlich mit den zusätzlichen Richterstellen passieren solle. Vor diesem Hintergrund könne seine Fraktion dem Änderungsantrag 05/6 nicht zustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU zeigt auf, er sehe nicht, dass die beantragten 300 zusätzlichen Verwaltungsrichter auf dem Markt zu finden wären. Auch gebe es keine entsprechenden Raumkapazitäten und bestehe sozusagen kein Unterbau. Es bilde auch eine Vorsorgemaßnahme für die betreffenden Richter, dem Antrag nicht zu folgen, da andernfalls nach deren Verbleib zu fragen wäre, wenn die jetzige Bugwelle abgearbeitet sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD merkt an, die AfD meine, mehr Stellen bedeute gleichzeitig mehr Entscheider. Durch Stellen allein würden jedoch keine Urteile getroffen. Sie ergingen vielmehr durch Personen. Diese wiederum sehe er in der von der AfD begehrten Zahl nicht.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD trägt vor, er frage das Ministerium, wie es die Situation lösen wolle. Seiner Fraktion sei bewusst, dass die Richter nicht in Zelten untergebracht werden könnten und sich ihre Ausbildung nicht „aus dem Boden stampfen“ lasse. Ihn interessiere aber, ob das Ministerium ermittelt habe, wie viele Stellen tatsächlich benötigt würden, um bei den Verwaltungsverfahren aufs Laufende zu kommen, oder ob der Aufwuchs im Haushalt einfach nur der Zahl an Richtern entspreche, die auf dem Markt akquirierbar seien.

Der Minister der Justiz und für Europa führt aus, der Ausschuss spreche über eine Entwicklung, durch die die Justiz derzeit mit am meisten gefordert werde. Die Frage laute, wie sich die Verwaltungsgerichte so ausstatten ließen, dass sie einer explodierenden Zahl an Klagen in Asylverfahren hinreichend begegnen könnten. Allerdings wolle er bei dem, was er an zusätzlichen Stellen für die Justiz beanspruche, immer realistisch bleiben, um auch in Zukunft ernst genommen zu werden.

Die Justiz orientiere sich am Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y. Dieses sei zunächst für die ordentliche Gerichtsbarkeit ausgelegt gewesen, dann aber auch gezielt für die Verwaltungsgerichtsbarkeit angewandt worden. Es handle sich um ein sehr ausgeklügeltes, belastbares System, nach dem sich der tatsächliche Bedarf an Stellen errechne.

Nach heutigem Stand wären auf der Grundlage von PEBB§Y in der Verwaltungsgerichtsbarkeit 50 bis 100 zusätzliche Richterstellen notwendig. Allerdings unterstelle PEBB§Y dabei, dass sich die Zahl der Eingänge langfristig in der bisherigen Weise entwickle. Dies wiederum sei nicht realistisch. Eine Bewertung der

Zahlen des BAMF ergebe, dass bei den Gerichten nicht dauerhaft eine solche Flut an Klagen wie derzeit ankommen werde. In den nächsten Monaten allerdings könne noch nicht von einer deutlichen Abnahme ausgegangen werden.

Sein Haus habe also die PEBB§Y-Zahlen unter der Annahme bereinigt, dass die hohe Zahl der Klagen wieder abnehmen werde, und sei schließlich auf eine Zahl von 24 zusätzlichen Richterstellen gekommen. Hierbei handle es sich um eine Momentaufnahme. Er könne nicht versprechen, dass in den nächsten zwei Jahren nicht erneut über einen zusätzlichen Bedarf an Richterstellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit gesprochen werde. Nach heutigem Stand reichten diese 24 Stellen aber aus, um 2018 und 2019 der großen Flut an Eingängen Herr zu werden. Darüber bestehe auch mit dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs Einvernehmen.

An den Verwaltungsgerichten gehe es nicht nur um Richterstellen. Vielmehr bestehe auch bei den Geschäftsstellen ein erheblicher zusätzlicher Personalbedarf. Die Klagen gingen nämlich zunächst bei den Geschäftsstellen ein. Diese seien mit ihren Servicekräften stark gefordert und müssten spontan reagieren.

Die 55 zusätzlichen Stellen, die der Verwaltungsgerichtsbarkeit zugesprochen worden seien, reichten nach Einschätzung des Ministeriums zunächst aus, um dem Problem Herr zu werden. Er bekräftige aber seine vorherige Aussage, nicht versprechen zu können, dass dies so bleibe, da niemand wisse, wie sich die Asylthematik weiterentwickle. Gegebenenfalls müsse eine Wiedervorlage erfolgen.

In einer solchen Ausnahmesituation, wie sie derzeit bestehe, sei die Justiz selbstverständlich auch bereit, zunächst mit eigenen Kräften behilflich zu sein. So hätten sich der Verwaltungsgerichtsbarkeit 18 Servicekräfte aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Sozialgerichtsbarkeit kurzfristig zur Verfügung gestellt. Auch seien fünf Richterinnen und Richter aus der Sozialgerichtsbarkeit bereit gewesen, kurzfristig in der Verwaltungsgerichtsbarkeit auszuhelfen.

In der Erwartung, dass die Stellen bewilligt würden, habe das Ministerium der Justiz und für Europa über seine pauschalen Personalmittel in Abstimmung mit dem Finanzministerium schon vorzeitig Einstellungen vornehmen können, um relativ schnell zu reagieren.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der AfD dankt dem Minister für dessen Ausführungen und insbesondere für den Hinweis auf die Geschäftsstellen. Er fährt fort, nach Einschätzung des Ministeriums reichten die 55 zusätzlichen Stellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zunächst aus. Auch im Hinblick darauf, dass z. B. räumliche Kapazitäten ebenfalls bereitgestellt werden müssten, frage er, bei welcher Zahl noch ein gewisser Puffer bestünde.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der AfD erkundigt sich danach, ob der Haushalt einen Titel zur Ausbildung von Richtern vorsehe. Er fügt an, wenn das Justizministerium mit den jetzt zugesprochenen zusätzlichen Stellen zufrieden sei, ziehe seine Fraktion den Änderungsantrag 05/6 zurück.

Der Minister der Justiz und für Europa teilt mit, bezüglich der räumlichen Kapazitäten seien auch Grenzen erreicht worden. Im einen oder anderen Fall müssten im Umfeld der Verwaltungsgerichte zusätzliche Räumlichkeiten angemietet werden. Das Ministerium sei dabei, die entsprechenden Probleme zu lösen.

Die Zahl der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sei um 100 erhöht worden, um dem zusätzlichen Bedarf an Stellen im höheren Dienst gerecht werden zu können. Dies habe sein Haus als zwingend erachtet.

Ein personeller Mehrbedarf bestehe nicht nur in der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Vielmehr müssten nach PEBB§Y auch in der ordentlichen Gerichtsbarkeit zusätzliche Stellen geschaffen werden. 2017 sei ein Rekord bei den Neueinstellungen zu verzeichnen. Dafür müsse auch entsprechende Vorsorge getroffen werden.

Der soeben zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der AfD zieht den Änderungsantrag 05/6 zurück.

Kapitel 0505 einstimmig genehmigt.

Die Kapitel 0506 und 0507 werden jeweils einstimmig genehmigt.

## Kapitel 0508

### Justizvollzugsanstalten

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 05/1, 05/13, 05/2, 05/14 und 05/15 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, die SPD habe den Bericht des Ministeriums zum Staatshaushaltsplan 2018/2019 mit dem vorliegenden Etatentwurf abgeglichen und sei vom Ergebnis überrascht gewesen. Er zitiere Seite 51 des Berichts:

*Über die Neustellen hinaus sollen finanzielle Anreize für die Laufbahntätigkeiten durch deutliche Stellenhebungen in der Laufbahn des mittleren Vollzugsdienstes, durch die Ausbringung einer Stellenzulage für die zur Beschäftigung und Ausbildung der Gefangenen eingesetzten Bediensteten des Werkdienstes sowie durch die Erhöhung der Stellenzulage für den Einsatz im Sanitätsdienst geschaffen werden.*

Nach Auffassung der SPD sollten nicht nur Neustellen ausgewiesen werden, sondern sei auch die Struktur bei den Justizvollzugsbediensteten zu verbessern. Ferner sollten nicht nur Neustellen im Eingangsamt ausgebracht, sondern auch Beförderungen ermöglicht werden.

Die SPD sehe sich bei ihrem Änderungsantrag 05/1 in Einklang mit dem, was das Ministerium selbst fachlich für richtig und notwendig erachte. Er hoffe, dass sich diese Gemeinsamkeit nachher auch im Abstimmungsverhalten im Finanzausschuss zeige, sodass den Justizvollzugsbediensteten, die sich jetzt im Dienst befänden, entsprechende Signale gegeben werden könnten.

In der Jugendstrafanstalt Adelsheim werde das Projekt ReSo Adelsheim und in der Justizvollzugsanstalt Ravensburg das Projekt ZAP – Zukunft in Arbeit mit Perspektive – durchgeführt. Das Justizministerium bezeichne es in seinem Bericht als notwendig, die beiden Projekte fortzuführen. Allerdings fänden sich im Einzelplan 05 keine entsprechenden Mittel. Erst nach öffentlichen Hinweisen hätten auch die Regierungsfractionen einen Änderungsantrag eingebracht – 05/15 –, in dem sie begehrt, Mittel zur Fortführung der beiden Projekte einzustellen.

Allerdings beinhalte der Änderungsantrag 05/15 keinen Gegenfinanzierungsvorschlag. Die SPD hingegen, die im Änderungsantrag 05/2 ihrerseits Mittel zur Fortführung der angesprochenen Projekte fordere, schlage zur Gegenfinanzierung vor, den Normenkontrollrat zu streichen. Die beiden Projekte in Ravensburg und Adelsheim erschienen ihr deutlich wichtiger als der Normenkontrollrat.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erwidert, die SPD auf Bundesebene sei federführend an der Einführung eines Normenkontrollrats beteiligt gewesen. Es gebe also durchaus Vertreter der SPD, die einen Normenkontrollrat im Sinne des Bürokratieabbaus als sehr sinnvoll ansähen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD entgegnet, ein Fraktionskollege von ihm habe diese „Geschichte“ im Rahmen der heutigen Beratungen schon ausgeräumt. Insofern könne die SPD ihre Forderung nach Streichung des Normenkontrollrats aufrechterhalten.

Der Änderungsantrag 05/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 05/13 stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

Mehrheitlich verfällt der Änderungsantrag 05/2 der Ablehnung.

Dem Änderungsantrag 05/14 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 05/15 einstimmig zu.

Kapitel 0508 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP verweist auf die schriftliche Begründung des Entschließungsantrags 05/7.

Der Entschließungsantrag 05/7 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0509 bis 0512 jeweils einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu den Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen für den Bereich des Justizministeriums keine Fragen bestünden.

Er dankt den Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums der Justiz und für Europa für die Teilnahme an der Sitzung.

06.12.2017

Manfred Kern

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/1

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05    Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0508    Justizvollzugsanstalten**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 113)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	056	Bezüge und Nebenleistungen für Beamtinnen und Beamten		
			<b>statt</b>	
			148.996,0	151.861,5
			<b>zu setzen</b>	
			149.796,0	152.677,5
			(+800,0)	(+816,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 220)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
<b>422 01</b>	056	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Justizvollzugseinrichtungen		
1.	A 9	Amtsinspektor (O) + Amtszulage	<b>statt</b>	239,0
			<b>zu setzen</b>	239,0
			260,0	260,0
			(+21,0)	(+21,0)
2.	A 9	Amtsinspektor (O) 9)	<b>statt</b>	476,0
			<b>zu setzen</b>	476,0
			536,0	536,0
			(+60,0)	(+60,0)
3.	A 8	Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst 9)	<b>statt</b>	1.018,0
			<b>zu setzen</b>	1.077,0
			1.077,0	1.077,0
			(+59,0)	(+59,0)
4.	A 7	Obersekretär im Justizvollzugsdienst	<b>statt</b>	777,5
			<b>zu setzen</b>	855,0
			637,5	715,0
			(-140,0)	(-140,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

Seite 1 von 2



22.11.2017

Stoch, Binder, Hofelich und Fraktion

#### Begründung

Es ist dringend erforderlich, neben den neu geschaffenen Stellen (A 7) für den Justizvollzugsdienst auch Stellenhebungen in diesem Bereich vorzunehmen. Mit den vorgesehenen Hebungen nach A 9 soll der Abstand zu dem Anteil von 40 Prozent, die die Stellenobergrenzenverordnung vorsieht, reduziert werden. Darüber hinaus soll mit den vorgesehenen 21 Hebungen nach A 9 mit Amtszulage in gleicher Weise die Lücke zu den in der Anlage zur Besoldungsgruppe A 9 vorgesehenen 35 Prozent zu bewertenden Stellen in A 9 mit Amtszulage auf der Basis der nach A 9 bewerteten Stellen geschlossen werden. Damit wird insgesamt die Attraktivität des Justizvollzuges verbessert und in einem ersten Schritt die derzeitige „Gerechtigkeitslücke“ geschlossen.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Personalminderausgaben aufgrund des beantragten Stellenabbauprogramms für die Ministerien (Vergleiche SPD-Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz). Die im Zuge der Regierungsbildung geschaffenen zusätzlichen Stellen sollten komplett und nicht nur teilweise wieder abgebaut werden, so wie es in der vergangenen Legislaturperiode stattgefunden hat. Für die zusätzlichen Stellen ohne kw-Vermerk wird demzufolge ein Stellenabbauprogramm festgeschrieben, mit dem 71 Stellen über vier Jahre verteilt wieder abgebaut werden, 18 davon in 2018, 36 in 2019. In der Summe führt das zu Minderausgaben von rd. 0,9 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 1,8 Mio. Euro in 2019.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/2

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0508     Justizvollzugsanstalten**

Neu einzufügen:  
(S. 122)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„684 06 N		Zuschüsse an private Träger für Projekte der Wiedereingliederung		
		<b>zu setzen</b>	500,0	500,0
		<b>Erläuterung:</b> Die privaten Träger der zwei erfolgreichen Projekte ZAP (Zukunft in Arbeit mit Perspektive) in der Justizvollzugsanstalt Ravensburg und ReSo Adelsheim in der Jugendstrafanstalt Adelsheim sind jeweils jährlich mit 250.000 Euro zu fördern.“		

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

**Begründung**

Laut Bericht des Justizministers zum Staatshaushaltsplan 2018/2019 (Seite 45) zeigen die beiden bewährten Projekte in privater Trägerschaft ZAP (Zukunft in Arbeit mit Perspektive) in der Justizvollzugsanstalt Ravensburg und ReSo Adelsheim in der Jugendstrafanstalt Adelsheim, wie eine erfolgreiche Wiedereingliederung gelingen kann. Ziel der beiden Projekte ist es, junge Strafgefangene bei der Wiedereingliederung nach einer Haftstrafe zu unterstützen. Die Projekte sind eine Koordinierungsstelle und stellen bereits während der Haft die Verbindungen in die Arbeitswelt und zu den sozialen Strukturen her. Maßnahmen sind neben individueller Beratung auch Trainingsmodule zu Arbeitsmarktvorbereitung, Finanzkompetenztraining, Training sozialer Kompetenzen, ausbildungsbegleitende Hilfen, EDV-Schulungen und Teilqualifizierungen in verschiedenen Ausbildungsberufen. Nach Haftende stehen die Projektmitarbeiter sowohl den Haftentlassenen als auch Arbeitgebern als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Erfolg des Projektes ReSo kann auch in der Antwort des Justizministeriums auf die parlamentarische Anfrage der SPD in der Landtagsdrucksache 16/2770 nachvollzogen werden.

Die Finanzierung der beiden Projekte durch die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) läuft Ende des Jahres 2017 aus. Der Justizminister führt in seinem Bericht auf Seite 45 auch aus, dass die beiden Projekte auch künftig im baden-württembergischen Justizvollzug unerlässlich sind. Umso bedauerlicher ist es, dass im Einzelplan 05 bislang keine Mittel für diese beiden Projekte vorgesehen sind. Es wird daher beantragt, beide Projekte mit jeweils 500.000 Euro (250.000 Euro pro Jahr) zu unterstützen. Die Mehrausgaben werden durch Einsparungen im Einzelplan 02, Kapitel 0201, Titelgruppe 65 Normenkontrollrat gedeckt (vgl. Änderungsantrag SPD).

Seite 1 von 1

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/3

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0502     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 44)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
541 88	011	Aufwendungen für Veranstaltungen der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union		
			<b>statt</b>	243,0
			<b>zu setzen</b>	246,0
			76,1	76,1
			(-166,9)	(-169,9)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

**Begründung**

Aus den Mitteln wurden im Wesentlichen die Kosten für Veranstaltungen der Ministerien oder für Veranstaltungen auf Veranlassung der Ministerien getragen. Dem Land Baden-Württemberg entsteht durch die Selbstdarstellung der Landesregierung in Brüssel kein Mehrwert. Auch vor diesem Hintergrund ist eine Steigerung über die veranschlagte Summe aus dem Jahr 2016 nicht nachvollziehbar, weshalb die veranschlagte Summe auf diesen Wert zurückgesetzt werden muss.

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/4

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0502     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 46)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
531 89	011	Für die Sacharbeit zur Verbreitung des europäischen Gedankens		
			<b>statt</b> <b>zu setzen</b>	
			51,2	50,2
			0,0	0,0
			(-51,2)	(-50,2)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

**Begründung**

Die Landesregierung impliziert, dass es nur einen Europagedanken gäbe und nutzte bereits in der Vergangenheit bereitgestellte Mittel, um diese Ansicht zu verbreiten. Für derart einseitige Veranstaltungen und Veröffentlichungen können keine Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.

**Deckung:**

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/5

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0502     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 46)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
546 89 N	011	Vermischte Verwaltungsausgaben		
			<b>statt</b>	150,0
			<b>zu setzen</b>	100,0
			0,0	0,0
			(-150,0)	(-100,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

**Begründung**

Laut dem Bericht des Ministeriums der Justiz und für Europa zum Staatshaushaltsplan 2018-2019 sei in den kommenden beiden Jahren eine intensive europapolitische Öffentlichkeitsarbeit von besonderer Bedeutung, um „populistischen und europafeindlichen Kräften nicht das Feld zu überlassen“. Es werden durch den oben genannten Titel Steuergelder für den Wahlkampf veranschlagt. Der Staat verletzt hierdurch eindeutig seine Neutralitätspflicht.

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/6

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05    Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0505    Verwaltungsgerichtsbarkeit**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 85)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<b>statt</b>	
			20.145,0	20.266,8
			<b>zu setzen</b>	
			40.300,0	40.300,8
			(+20.155,0)	(+20.034,0)
		In der Erläuterung wir die Zahl „20.145,0“ durch die Zahl „40.300,0“ und die Zahl „20.266,8“ durch die Zahl „40.300,8“ ersetzt.		

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 208-209)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
<b>422 01</b>	51	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter		
		2. Verwaltungsgerichte		
1. R 2		Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	<b>statt</b>	
			51,0	51,0
			<b>zu setzen</b>	
			102,0	102,0
			(+51,0)	(+51,0)
2. R 1		Richter am Verwaltungsgericht	<b>statt</b>	
			112,0	112,0
			<b>zu setzen</b>	
			361,0	361,0
			(+249,0)	(+249,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

17.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

**Begründung**

Die große Anzahl an Verwaltungsgerichtverfahren, aufgrund von Asylverfahren, bedingt einen stark erhöhten Bedarf an Verwaltungsrichtern.

**Deckung:**

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Mehreinnahmen in EP 12 Allgemeine Finanzverwaltung Kapitel 12 Sammelansätze Titel 360 01 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/7

**Antrag**  
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019****Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Europa****Kapitel 0508     Justizvollzugsanstalten**

(S. 110-144)

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30. Juni 2018 ein Konzept zum Ausbau der Haftplätze und zur Verbesserung der sachlichen, personellen und besoldungstechnischen Situation der Angehörigen des Justizvollzugs inklusive des Werkdiensts in Baden-Württemberg vorzulegen.

21.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

**Begründung**

Die Situation im Strafvollzug muss Sorge bereiten. Die Zahl der Häftlinge in Justizvollzugsanstalten hat massiv zugenommen. Schon vor Monaten ist die Flüchtlingskrise in den Justizvollzugsanstalten angekommen. Der Anteil ausländischer Gefangener liegt bei über 46 Prozent, im Jahr 2015 lag er bei etwa 39 Prozent. Immer mehr Inhaftierte sind verhaltensauffällig. Die Tätigkeit der Angehörigen im Justizvollzug ist anspruchsvoller und belastender geworden.

In einem Gesamtkonzept muss der Ausbau der Häftlingsplätze zügig vorangetrieben werden, denn ein Rückgang der Häftlingszahlen ist nicht absehbar. Die Justizvollzugsanstalten müssen mehr personelle und sachliche Unterstützung im Umgang mit der zunehmenden Zahl problematischer Häftlinge erhalten. Die Bezahlung der Angehörigen des Justizvollzugs ist mit Blick auf die gestiegenen Ansprüche an das Personal zu verbessern. Hierfür liegen von den Interessenvertretungen wie dem Bund der Strafvollzugsbediensteten und der BTBkomba sinnvolle Vorschläge vor, die es konzeptionell aufzugreifen gilt.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/8

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0501     Ministerium**

Zu ändern:  
(S. 21)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
686 71	652	Zuschüsse für Werbemaßnahmen und Absatzförderung		
			<b>statt</b>	5.290,0
			<b>zu setzen</b>	5.490,0
			(+200,0)	(+500,0)
		<b>Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		<b>„Erläuterung:</b>	2018	2019
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
		1. Zuschuss an die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) zur Durchführung landesweiter Werbemaßnahmen im In- und Ausland sowie Förderung regionaler Tourismusorganisationen	4.030,0	4.000,0
		2. Zuschuss an die Heilbäder und Kurorte Marketing GmbH (HKM) zur Durchführung des jährlichen Marketing-Aktionsplans	280,0	280,0
		3. Sonstige Werbemaßnahmen, insbesondere zur Umsetzung von Modellprojekten aus der neuen Tourismuskonzeption und dem Gutachten zur Fortentwicklung des Heilbäder- und Kurortwesens sowie für Plattformen und Karriereregipfel auf der CMT	1.180,0	1.510,0
		zus.	5.490,0	5.790,0*

21.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

## Begründung

In den Jahren 2017 und 2018 wird die aus dem Jahre 2009 stammende Tourismuskonzeption Baden-Württemberg fortgeschrieben bzw. eine neue Tourismuskonzeption für das Land erstellt. In den kommenden Jahren sollen zur landesweiten Implementierung der in der Konzeption enthaltenen Handlungsempfehlungen erste Modellprojekte umgesetzt werden. Für diese pilothaften Umsetzungsmaßnahmen der neuen Landestourismuskonzeption werden im Jahr 2019 Haushaltsmittel benötigt.

Das Gutachten zur Fortentwicklung des Heilbäder- und Kurortwesens weist Handlungsempfehlungen zur Inwertsetzung der Prädikate nach dem Kurortegesetz (KurorteG) aus. Die Bedeutung und der Mehrwert der Prädikate und die mit den Prädikaten als staatliche Qualitätssiegel zugrundeliegenden Qualitätskriterien sollen sowohl für potenzielle Gäste aber auch für die Leistungsanbieter in den prädikatisierten Orten im Rahmen einer Imagekampagne spürbar werden. Für diese Umsetzungsmaßnahme aus dem Gutachten werden im Jahr 2019 ebenfalls Haushaltsmittel benötigt.

Speziell Angebote für ländliche Räume und kleinere Kommunen, die nicht über eine entsprechende touristische Infrastruktur verfügen, sollen durch die Messe auf der CMT verstärkt beworben und unterstützt werden, insbesondere durch das Projekt „Stellplatz-Gipfel“ im Segment von mobilen Campern.

Neue und schnell wachsende Tourismussegmente stellen die Bereiche Outdoortourismus und speziell Genusstourismus (Weintourismus) dar. Die bisherigen Angebote im Umfeld „Outdoortourismus“ finden derzeit sowohl mit Blick auf die inhaltliche Ausrichtung aber auch hinsichtlich der Destinationen noch kleinstrukturiert statt. Ziel ist es daher, seitens der Messe eine Vernetzung in Konferenz-/Kongressform im Rahmen der Fachbesuchertage der CMT zu entwickeln.

Ferner soll ein Messeprojekt zur Unterstützung der gesamten Tourismusbranche im Hinblick auf das derzeit größte Risiko in diesem Wirtschaftsbereich - dem Fachkräftengpass, unterstützt werden. Die CMT Messe kann hier als ergänzender und für die Branche grundlegender Baustein für die Fachkräftewerbung fungieren (Schwerpunkt an den Fachmesse Tagen), da es hier möglich ist, den Blick auf die Berufsbilder aber auch die Attraktivität des Berufs gleichzeitig darzustellen.

Baden-Württemberg hat viele Highlights und Museen zu bieten, welche die Moderne Kunst und Architektur repräsentieren. Im Jahr 2019 wird das 100-Jährige Bauhaus-Jubiläum gefeiert. Parallel zur bundesweiten Kampagne „Bauhaus100“ der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT), möchte die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) themenspezifische Sehenswürdigkeiten und Veranstaltungen sichten und anschließend auf der TMBW-Website aufarbeiten. Das Thema soll über die Sozialen Medien und durch themenspezifische Flyer (z.B. als Beileger in einem Kulturmagazin) beworben werden. Auch die BUGA 2019 in Heilbronn, die einen Schwerpunkt auf Moderne Stadtentwicklung und Architektur setzt, soll hier einbezogen werden sowie zahlreiche andere Projekte und Museen. Das Land soll die TMBW hierbei im Haushalt für das Jahr 2018 einmalig mit 30.000 € unterstützen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/9

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0501     Ministerium**

Zu ändern:  
(S. 23)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
892 71	652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
			<b>statt</b>	200,0
			<b>zu setzen</b>	450,0
			(+250,0)	(+250,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b> „Mehr zur Unterstützung des Projekts „Wildtierpark Alexanderschanze.““		

21.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

In unmittelbarer Nähe zum Nationalpark Schwarzwald soll ein Gehege entstehen, in welchem die Besucher ergänzend zum Landschaftserlebnis die Gelegenheit haben sollen, Wildtiere in einer naturnahen Umgebung zu beobachten. Durch dieses Projekt soll der Nationalpark eine sinnvolle touristische Ergänzung und Aufwertung erfahren. Geplant sind dafür ein Wisentareal und Beweidungsflächen. Insbesondere für Familien soll so ein attraktiver Anlaufpunkt geschaffen werden. Dieses Projekt soll aus Landesmitteln unterstützt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/10

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0502     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 46)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
531 89	011	Für die Sacharbeit zur Verbreitung des europäischen Gedankens		
			<b>statt</b>	51,2
			<b>zu setzen</b>	386,2
			(+335,0)	(+315,0)

21.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

**Intensivierung der europäischen Öffentlichkeitsarbeit**

Gerade in den Jahren 2018 und 2019 wird eine intensive europapolitische Öffentlichkeitsarbeit von besonderer Bedeutung sein, um im Vorfeld der Europawahl 2019 populistischen und europafeindlichen Kräften nicht das Feld zu überlassen. Eine hohe Wahlbeteiligung ist in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Im Rahmen einer landesweiten Europawahlkampagne, bei der auch die im Land tätigen europaaktiven Verbände und Institutionen einbezogen werden, sollen die Wahlberechtigten dazu motiviert werden, ihr Wahlrecht auszuüben.

Hierzu sollen verstärkt europapolitische Veranstaltungen vor Ort bei und mit den Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt werden. Um die Aufmerksamkeit der Menschen zu bekommen, sind neue Formate der Öffentlichkeitsarbeit gefragt. So ist beispielsweise eine Europabus-Tour durch baden-württembergische Städte denkbar ebenso wie entsprechende Veranstaltungen unter Einbeziehung der örtlichen Landtagsabgeordneten und der zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten für das Europäische Parlament.

Ein weiteres wichtiges Augenmerk soll auf Maßnahmen zur Mobilisierung der Jugend liegen, wie etwa durch ein Europäisches Jugendparlament, Straßburg- und Brüssel-Fahrten für Schülerinnen und Schüler, Ausrichtung europabezogener Wettbewerbe und multimediale Europaveranstaltungen. Daneben gilt es auch die Multiplikatoren im vorpolitischen Raum - wie etwa das Europa Zentrum Baden-Württemberg - zu stärken.

Auch aufgrund des Brexit sind weitere Maßnahmen erforderlich. Die Betroffenheit des Landes im Hinblick auf die Wirtschaft, die Wissenschaft, den Justizstandort, Staatsangehörigkeitsfragen unserer Bürger in Großbritannien und umgekehrt britischer Bürger in unserem Land erfordert u.a. eine intensive Lobbyarbeit des Landes. Dazu sind zusätzliche Mittel nötig, um z. B. Expertenforen einzurichten, Veranstaltungen durchzuführen, Gutachten zu erstellen und Lobbyarbeit zu betreiben.

Dies gilt auch für das EU-Handelsabkommen mit Kanada (CETA), das 2018 vermutlich im Bundesrat verabschiedet werden soll. Da es hier eine sehr kontroverse Debatte gibt, muss ggf. auch untermauert durch Gutachten oder sonstige Maßnahmen eine Willensbildung herbeigeführt werden und diese ggf. auch im Rahmen einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit der EU muss es ein Anliegen sein, Europa und seine Institutionen, Errungenschaften und Tätigkeiten in der öffentlichen Wahrnehmung positiv zu besetzen. Vieles ist selbstverständlich geworden und oft ist zu hören, dass die EU weit weg ist bzw. mit dem Alltag nichts zu tun hat. Es soll deshalb jungen Heranwachsenden humorvoll und kreativ aufgezeigt werden, wo und wie die EU positiv das tägliche Leben begleitet und gestaltet. Wichtig ist dabei, dass die darzustellenden Errungenschaften nicht als Gängelung empfunden werden.

Ziel ist es – gemeinsam mit den Akteuren der Trickfilmszene – einen Animations- bzw. Trickfilm zu produzieren und diesen anlässlich des Internationalen Trickfilm-Festival Stuttgart (ITFS) zu veröffentlichen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/11

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0503     Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

I. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 200 ff.)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
<b>422 01</b>	042	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)			
1.	A 9	Amtsinspektor (J) + Amtszulage	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	4,0 5,0 (+1,0)	4,0 5,0 (+1,0)
2.	A 9	Amtsinspektor (J)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	13,0 20,0 (+7,0)	13,0 20,0 (+7,0)
3.	A 8	Justizhauptsekretär	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	49,0 51,5 (+2,5)	49,0 51,5 (+2,5)
4.	A 7	Justizobersekretär	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	84,0 85,0 (+1,0)	84,0 85,0 (+1,0)
5.	A 6	Justizsekretär	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	74,0 76,0 (+2,0)	74,0 76,0 (+2,0)
<b>428 01</b>	042	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeit- nehmer (Beschäftigte)</b>			
	TV-L	Leerstellen für Beschäftigte (kw)			
6.	9		<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	12,0 17,5 (+5,5)	12,0 17,5 (+5,5)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
7.	8			
		<b>statt</b>	35,0	35,0
		<b>zu setzen</b>	62,0	62,0
			(+27,0)	(+27,0)
8.	6			
		<b>statt</b>	128,0	128,0
		<b>zu setzen</b>	170,0	170,0
			(+42,0)	(+42,0)
Neu einzufügen:				
9.	„5			
		<b>zu setzen</b>	2,5	2,5
			(+2,5)	(+2,5)“
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

21.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Im Zuge der sozialverträglichen Umsetzung der Notariatsreform wird Notariatsbediensteten die Möglichkeit gegeben, ab 1. Januar 2018 unter Beibehaltung ihres Dienstverhältnisses zum Land zu einem freiberuflichen Notar zu wechseln. Beschäftigte werden hierzu ohne Bezüge beurlaubt. Beamte werden dem Notar unter der Bedingung zugewiesen, dass der Notar deren weiterhin vom Land zu zahlenden Dienstbezüge erstattet.

Da die zugewiesenen bzw. beurlaubten Bediensteten den Landeshaushalt damit einerseits nicht mehr belasten und dem Land andererseits aber auch nicht mehr mit ihrer Arbeitskraft zur Verfügung stehen, müssen sie auf Leerstellen geführt werden können.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/12

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0503     Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Zu ändern:  
(S. 65)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
526 11	051	Kosten für Sachverständige		
			<b>statt</b>	27,8
			<b>zu setzen</b>	27,8
			(+20,0)	(+/-0,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b> „2018 außerdem mehr für eine wissenschaftliche Studie zum Phänomen der Paralleljustiz.“		

21.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Für das Gebiet des Landes Baden-Württemberg gibt es bis dato keine systematische Erhebung, ob bereits Strukturen für Paralleljustiz“ (wie z. B. Anwendung der Scharia auf deutschem Boden, muslimische „Friedensrichter“ und sog. „Scharia-Schiedsgerichte“ oder „Imam-Ehen“) bestehen, die die grundrechtlich verbürgte Gleichheit von Mann und Frau und die Selbstbestimmungsfreiheit des Menschen missachten. Ebenso wenig ist erforscht, ob und welche Gründe für Migranten bestehen, keinen Rechtsschutz vor deutschen Gerichten zu suchen. Vor diesem Hintergrund soll – in Kooperation mit dem Landesamt für Verfassungsschutz sowie Universitäten und Forschungsinstituten – das Phänomen der „Paralleljustiz“ in Baden-Württemberg mittels einer repräsentativen Studie wissenschaftlich untersucht und das Dunkelfeld aufgeklärt werden.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/13

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0508     Justizvollzugsanstalten**

Zu ändern:  
(S. 116)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 01	056	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<b>statt</b>	2.000,0
			<b>zu setzen</b>	2.000,0
			(+/-0,0)	(+60,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		<b>„Erläuterung: Veranschlagt sind:</b>	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	315,0	315,0
		2. Porto	130,0	130,0
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	810,0	870,0
		4. Unterhaltung und Instandsetzung	740,0	740,0
		5. Sonstiges	5,0	5,0
		zus.	2.000,0	2.060,0

21.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Die frühere Außenstelle der Justizvollzugsanstalt Heimsheim „Kelterle“ wird vom Bildungszentrum Justizvollzug als Dienststelle insbesondere zur Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter im mittleren Vollzugs- und Werkdienst betrieben. Die Ausstattung der früheren Justizvollzugsanstalt, einschließlich des sehr stark strapazierten, alten Mobiliars der Hafthäuser, wurde vollständig übernommen und wird seitdem unverändert den Anwärterinnen und Anwärtern zur Verfügung gestellt. Aufgrund des Investitionsstaus konnten dringend notwendige Modernisierungen bislang nicht durchgeführt werden, so dass die Ausstattung der Zimmer der Anwärterinnen und Anwärter, der Gemeinschaftsräume und der Freizeiträumlichkeiten deutlich unter den Standards einer wohn- und lerngerechten Unterbringung künftiger

Seite 1 von 2

Landesbediensteter liegt. Gerade auch mit Blick auf die Nachwuchsgewinnung für den Justizvollzug ist jedoch eine angemessene Unterbringung während der Ausbildungszeit erforderlich. Eine solche Modernisierung der Räumlichkeiten und vor allem deren Inventar entspricht auch den (ersten) Vorschlägen der durch die Regierungsfractionen von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU eingerichteten Arbeitsgruppe „Moderner Strafvollzug“.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/14

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0508     Justizvollzugsanstalten**

Zu ändern:  
(S. 124)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
525 68	056	Allgemeiner Sachaufwand		
			<b>statt</b>	520,0
			<b>zu setzen</b>	545,0
				(+25,0)
				(+25,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		<b>„Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		1. Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten der Justizvollzugsanstalten	200,0	200,0
		2. Ausbildungskosten zur Sicherstellung des Personalbedarfes in den mittleren Diensten der Justizvollzugsanstalten	100,0	100,0
		3. Kosten der Supervision	220,0	220,0
		4. Kosten des Projekts „Null Toleranz gegenüber Gewalt im Justizvollzug“	25,0	25,0
		zus.	545,0	545,0
		Zu berücksichtigen ist unter anderem der steigende Aufwand für Fortbildungen zu denen seitens des Dienstherrn eine rechtliche Verpflichtung besteht, namentlich für Hygiene- und Strahlenschutzbeauftragte, Atemschutzgeräteträger und für die Schießausbildung.“		

21.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

### Begründung

Zu den vordringlichen Aufgaben des Justizvollzugs gehört es, Gewaltausübung unter den Gefangenen zu verhindern. Der Schutz Gefangener wie auch Bediensteter vor Gewalt wird vorwiegend durch Sicherheitsvorkehrungen baulicher und organisatorischer Art gewährleistet aber auch durch gezielte Behandlungsangebote und ein zugewandtes Anstaltsklima. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Zahl der Gewaltvorkommnisse im baden-württembergischen Justizvollzug in den vergangenen Jahren gestiegen ist. Um dieser Entwicklung zu begegnen, erscheint es angezeigt, sich noch intensiver mit den Möglichkeiten der Gewaltprävention zu befassen.

Für eine stärkere Verankerung der Gewaltprävention im Anstaltsklima sollen Prozesse angestoßen werden, die sich diensteübergreifend mit dem Thema befassen und anstaltsbezogenen Vorschläge zur weiteren Gewaltprävention entwickeln und umsetzen. In Anlehnung an ein vergleichbares Projekt einer niedersächsischen Justizvollzugsanstalt ist dabei an eine eindeutige Kommunikation insbesondere bei Neuzugängen etwa durch mehrsprachige Plakate und Flyer zu denken, an eine weitere Sensibilisierung des Personals und an eine deutlicher erkennbare Institutionalisierung der Aufarbeitung entsprechender Erkenntnisse. Auch können sich Verbesserungsvorschläge zur bestehenden baulichen und behandlerischen Konzeption ergeben.

Vorgesehen ist, drei Anstalten die Möglichkeit zu geben, Vorschläge zu erarbeiten und für eine Umsetzung diese zugleich auch mit zusätzlichen Sach- und Fortbildungsmitteln auszustatten. Im Fokus stehen in diesem Zusammenhang grundsätzlich die der Unterbringung junger Gefangener dienenden Einrichtungen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/15

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0508     Justizvollzugsanstalten**

Zu ändern:  
(S. 128)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
534 73	056	Dienstleistungen Dritter (einschließlich Reisekosten)		
			<b>statt</b>	2.300,0
			<b>zu setzen</b>	2.800,0
			(+500,0)	(+500,0)
		<p><b>In der Erläuterung wird folgende neue Ziffer 6 eingefügt:</b></p> <p>„6. Mittel zur Weiterführung der Programme zur Wiedereingliederung von jungen Gefangenen in den JVAen Adelsheim (RESO) und Ravensburg (ZAP)     500,0“</p> <p><b>In der Summenzeile wird die Zahl „2.300,0“ durch die Zahl „2.800,0“ ersetzt.</b></p> <p><b>Die bisherige Ziffer 6 wird Ziffer 7.</b></p>		

21.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Das Projekt ReSo Adelsheim wird in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim durchgeführt. Ziel des Projektes ist es, junge Strafgefangene bei der Wiedereingliederung nach der Haft zu unterstützen. Die Insassen werden bereits vier bis sechs Monate vor Ende der Haftzeit in das Projekt aufgenommen und durch gezielte Maßnahmen ihre Beschäftigungsfähigkeit und damit die Aussicht auf dauerhafte berufliche und soziale Integration verbessert. Das Angebot des Projektes umfasst die individuelle Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche, Bewerbungstraining, Finanzkompetenztraining, Antigewalt- und Kompetenztraining sowie die Nachbetreuung nach Haftende.

Das Projekt ZAP wird in der Justizvollzugsanstalt Ravensburg durchgeführt. Ziel des Projektes ist es, junge Strafgefangene bei der Wiedereingliederung nach einer Haftstrafe zu unterstützen. Das Projekt ZAP ist eine Koordinierungsstelle und stellt bereits während der Haft die Verbindungen in die Arbeitswelt und zu den sozialen Strukturen her. Maßnahmen sind neben individueller Beratung auch Trainingsmodule zu Arbeitsmarktvorbereitung, Finanzkompetenztraining, Training sozialer Kompetenzen, ausbildungsbegleitende Hilfen, EDV-Schulungen und Teilqualifizierungen in Lagerlogistik, Gebäudereinigung und Fahrzeugpflege. Nach Haftende stehen die Projektmitarbeiter im Rahmen der Nachbetreuung sowohl den Haftentlassenen als auch Arbeitgebern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Ergebnisse der beiden Projekte können sich sehen lassen. Die Projekte meistern nicht nur die hohen qualitativen Anforderungen, es gelingt ihnen auch, eine große Anzahl von „Fällen“ zu bewältigen. Ein großer Anteil der Gefangenen der Anstalten nutzen die Angebote und Unterstützung der beiden Projekte, allein 2016 waren dies insgesamt 476 Gefangene. Dass bei durchschnittlich 75% der Projektteilnehmer eine Vermittlung (in Schule, Ausbildung, Arbeit oder eine sonstige berufliche Maßnahme) gelingt, stellt in diesem Kontext und unter besonderer Berücksichtigung des teilweise unzureichenden schulischen Hintergrunds der Gefangenen eine enorme Leistung dar, die mit bemerkenswerter Nachhaltigkeit erbracht wird. Die konstant hohe Vermittlungsquote belegt neben der unumstrittenen Akzeptanz den großen Erfolg und die Notwendigkeit der Fortführung dieser einzigartigen Projekte. Die Finanzierung der Projekte wird Ende des Jahres 2017 auslaufen. Für die Fortführung stehen nicht ausreichend Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung, weshalb für die Jahre 2018 und 2019 eine Übergangsfinanzierung aus Landesmitteln erfolgen soll.